

Entwässerungsantrag

für den Anschluss an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage



Wasserverband Burg

Blumenstraße 9 b Tel.: 03921-93 63 0
39288 Burg Fax: 03921-93 63 40

1. Zu entsorgendes Grundstück

1.1. Anschrift

PLZ	Ort/ Ortsteil	Straße und Hausnummer

1.2. Grundbuchinformationen

Gemarkung	Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche
				m ²

2. Bescheidempfänger/ Grundstückseigentümer

Name, Vorname	PLZ	Ort
Straße und Hausnummer	Kundennummer	
Telefonnummer	(Wichtig !)	

3. Allgemeine Angaben zur Entsorgung

private Nutzung	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Stockwerke	Volumen der GEA*	*GEA: Grundstücksentwässerungsanlage
			m ³	
gewerbliche Nutzung	Art des Gewerbes	Anzahl der Beschäftigten		

4. Kosten

Nach §12 der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung des Wasserverbandes Burg entsteht der Erstattungsanspruch mit der betriebsfertigen Herstellung des Grundstückanschlusses. Die Aufwendungen für die Herstellung der Grundstückanschlüsse sind dem Verband in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.

5. Entscheidung

- Dem Entwässerungsantrag wird zugestimmt. Die Planungsunterlagen des Auftrages wurden geprüft. Änderungen und Hinweise sind verbindlich.
- Dem Entwässerungsantrag wird aus folgenden Gründen nicht zugestimmt.

Begründung: _____

6. Schlussbestimmungen

Die Erstellung der Schmutzwasser-Grundstücksentwässerungsanlage erfolgt nach DIN 1968 Teil 1 und 2. Bei Außerdienstsetzung einer vorhandenen Kleinkläranlage/ abflusslosen Grube ist gemäß Abwasserbeseitigungssatzung des WVB §18 (1) darauf zu achten, dass keine Umweltschäden entstehen. Es gelten die Abwasserbeseitigungssatzung und die Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung des Wasserverbandes Burg.

Bei Grundstücksentwässerungsanlage mit Vorbehandlungsanlage Angabe über:
Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers
Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
Anfallstelle des Schmutzwassers im Betrieb
zeichnerische Darstellung entsprechend §7 (4) Abwasserbeseitigungssatzung

Der Grundstückseigentümer erteilt unter Vorbehalt der Zustimmung des Wasserverbandes Burg mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Erstellung des o.g. Grundstückanschlusses an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage.

_____, den _____
Ort Datum

_____, den _____
Burg Ort Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Wasserverband Burg